

TOP 3

Gremium	Termin	Status
Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen	09.03.2018	öffentlich

Vorlage der Verwaltung**Erschließung Mannheimer Straße
- Information über die Ausführung der Kanalbauarbeiten -**

Vorlage Nr.: 20185384

ANTRAG

Der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen nimmt die Information über den bevorstehenden Beginn der Erschließung in der Mannheimer Straße zur Kenntnis.

I. Beschreibung der Maßnahme

Zur äußeren Erschließung der Bauflächen auf der südlichen Seite der Mannheimer Straße in Ludwigshafen Oggersheim wurde bereits 2015 die Verlegung eines Schmutzwasserkanals DN 300 geplant. Die Maßnahme Erschließung Mannheimer Straße wurde im Werkausschuss am 29.06.2015 mit Gesamtkosten in Höhe von 800.000,00 EUR genehmigt.

Zurzeit werden für dieses Gebiet zwei Bebauungspläne (Bebauungsplan Nr. 586b „Gewerbepark Mannheimer Straße“ u. Nr. 657 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“) aufgestellt. Die Aufstellung dieser Bebauungspläne soll im Stadtrat am 19.03.2017 beschlossen werden. Sobald die Bebauungspläne rechtskräftig sind, wird die Stadtentwässerung die Verlegung des Schmutzwasserkanals in der Mannheimer Straße öffentlich ausschreiben. Die Ausführung der Bauarbeiten soll voraussichtlich zwischen April 2019 und November 2019 erfolgen.

Für die Erschließung des für die Bebauung durch die Pfalzwerke vorgesehenen Grundstücks ist dieser Kanal nicht erforderlich.

II. Kosten der Maßnahme

Folgende Kosten der Kanalbaumaßnahme ergeben sich aus der Kostenberechnung und wurden im Werkausschuss am 29.06.2015 genehmigt.

	480.000 EUR
Reine Baukosten für Hauptkanal und Anschlüsse	
Ingenieurleistungen und Projektsteuerung	114.000 EUR
Bodenuntersuchungen und Beweissicherung	19.000 EUR
Auffüllmaterial	53.000 EUR
Deponiekosten und Sonstiges	<u>134.000 EUR</u>
Summe	800.000 EUR

Da die Kostenberechnung bereits im Jahr 2015 erstellt wurde, sind Kostensteigerungen gegenüber den ursprünglich genehmigten Kosten nicht auszuschließen. Weil konjunkturelle Entwicklungen schwer vorhersehbar sind, wird für eine evtl. erforderliche Erweiterung der Maßnahmegenehmigung zunächst die Submission abgewartet.

III. Mittelbedarf

2018 u. Vorjahre	50.000 EUR
2019	750.000 EUR

IV. Verfügbare Mittel

Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2018 unter der Nummer 50.000.521 zur Verfügung bzw. werden im Wirtschaftsplan 2019 eingestellt.